

gelockerten Disziplin zu beobachten, indem eine solche Ausgangsfrist auf vier Wochen jährlich bemessen war; wenn die Nonne nicht pünktlich zurückkehren könne, sollen sich Äbtissin und Seniorinnen um eine angemessene Verlängerung bemühen⁵¹.

Mägde, die sich in der Klausur bewegten, sind in zahlreichen Konventen anzutreffen. In St. Thomas nahm der Visitator nicht nur an deren Gesellschaft mit den Zisterzienserinnen Anstoß, sondern zielte auch auf die Bequemlichkeit des Lebens. Unter Berufung auf die Ordensstatuten und Diffinitionen verwies er alle weltlichen Mädchen, die im Kloster lebten und nicht in den Orden aufgenommen werden sollten, sowie alle Mägde, ausgenommen diejenigen, welche die Äbtissin für ihre persönlichen Bedürfnisse heranziehe und nicht aus dem Konventsvermögen finanziere, des Klosters. Auch am Speisezettel offenbart sich ein an laikale Gewohnheiten angepaßter Lebensstil der Klosterfrauen. Die ursprüngliche Strenge war einer verfeinerten Kost gewichen, asketischer Gesinnung und zisterziensischen Normen entgegen wurden Geflügel und Schweinefleisch verzehrt. Denn dem Konvent von St. Thomas wurde zwar *propter ordinis et istius domus honestatem* untersagt, Hühner oder Schweine *infra monasterium* zu mästen, da aber keinerlei Bezug zum Speiseplan hergestellt ist, richtete sich das Verbot wohl auf die Ruhestörung und Unordnung. Dafür spricht, daß ein anderes Schreiben eine Zellerarin ermahnt, Federvieh nur an den dafür bestimmten Orten zu halten und nicht dort, wo es störte, darunter auch im Kreuzgang, (...) *quecumque autem contrafacere et alibi pullos tenere presumpserit eius pulli tocius conventus usui deputentur (...)*⁵². Während der Fleischgenuß offenkundig gebilligt wurde⁵³, rügten die Visitatoren den Kleiderluxus der Nonnen von St. Thomas und Machern. Die eitlen Klosterfrauen zogen modische Kleidung dem vorgeschriebenen, einheitlichen einfachen Habit vor, die *inordinacio* der Farbe der Kukullen, im Schnitt der Tunika und im Faltenwurf der Schleier wurde untersagt, in Machern außerdem das Tragen spitzer zierlicher Schuhe. Daß Konventualinnen mitunter nicht die erforderliche monastische Gesinnung aufbrachten, spiegeln auch die getadelten

heiten die Klausur zu verlassen, verweigerte die Äbtissin die Ausgangsgenehmigung, so daß der Abt einschreiten mußte.

51) Lib. dict. f. 100 v. Anders f. 106 v 4: Höchstens 15 Tage.

52) Lib. dict. f. 101 r.

53) Noch 1335 untersagte das Generalkapitel Fleischgerichte, vgl. CANIVEZ (wie Anm. 4) 1335:20 und 1335:22.